



Ortsübliche Bekanntgabe der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Parthenstein

A u s h a n g

Auslegung des Entwurfs der Doppelhaushaltssatzung einschließlich des Doppelhaushaltsplans 2026/2027 der Gemeinde Parthenstein

1. Auf Grundlage des § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung erfolgt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Doppelhaushaltssatzung einschließlich des Doppelhaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 in der Zeit vom

16. September 2026 bis einschließlich 24. September 2026

zu den ortsüblichen Öffnungszeiten sowie montags von 07:00 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Sekretariat der Außenstelle Parthenstein, Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein.



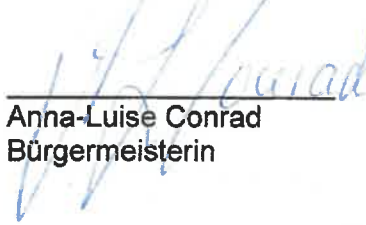
Der Entwurf ist in dieser Zeit auch auf der Homepage der Gemeinde Parthenstein unter Veröffentlichungen/Auszulegende Dokumente bzw. unter folgendem Link <https://parthenstein.net/auszulegende-dokumente> einsehbar.

2. Die ortsübliche Bekanntgabe erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Parthenstein vom 22.04.2021 an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde.
3. Den Einwohnern und Abgabepflichtigen der Gemeinde Parthenstein wird beginnend mit dem ersten Tag der Auslegung am

16. September 2026 bis einschließlich 15. Oktober 2026

die Möglichkeit gegeben, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Über die fristgemäß erhobenen Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Naunhof, den 09.09.2026


Anna-Luise Conrad
Bürgermeisterin



Ausgehängt am:

15.09.2026 k.

Abgenommen am:

- ☐ Steinberger Straße 1 (Dorfgemeinschaftszentrum)
- ☐ Grimmaer Straße (Bushaltestelle)
- ☐ Große Gasse 1 (Außenstelle der Stadtverwaltung Naunhof)
- ☐ Großsteinberg am See (Nähe Haus Nr. 1)
- ☐ Südstraße 4 (Nähe Bushaltestelle)
- ☐ Siedlung 13
- ☐ Schloßstraße 1